

Die mitteleuropäischen Wirtschaftsfragen. Von Geheimem Rat Dr. Heinrich Ritter v. Wittel. Die Zahl der Schriften und Aufsätze, in denen das künftige wirtschaftspolitische Verhältnis zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland erörtert wird, wächst von Tag zu Tag und immer schwieriger wird es für den Außenstehenden, einen Ueberblick über das Ganze zu gewinnen. Bisher hat es nun an einer zusammenfassenden Darstellung gefehlt, die in die Masse des vorliegenden Stoffes Ordnung und Ueberblick gebracht hätte. Diese Lücke wird jetzt durch Heft 26 der „Zeitschriften für Oesterreich-Ungarns Erwachen“ (Herausgeber: Robert Strach in Warnsdorf, literarische Leitung: Ferdinand Sonner in Trautenau) ausgefüllt, dessen Verfasser schon ob seiner praktischen Erfahrungen berufen erscheint, zu der Frage das Wort zu ergreifen. Die Arbeit gliedert sich in fünf Abschnitte, von denen der erste den wirtschaftspolitischen Ausgangspunkte, der zweite die wichtigsten Stimmen der Fachliteratur, der dritte Form und Inhalt der Annäherung, der vierte die Annäherung im Verkehrsweisen und endlich der fünfte eine kurze Schlussfolgerung enthält. In Anlehnung an die Tendenzen, wie sie in den Anträgen der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine zum Ausdruck kommen, tritt der Autor für eine möglichst enge Rechtsangleichung in der Handels- und Zollpolitik ein und fordert zu gleicher Zeit einen zum Wirtschaftsbandnis erweiterten langfristigen Tarifvertrag mit Vorzugsbehandlung in den Zolltarifen und gegen-

seitiger Unterstützung bei dem Abschluss von Handelsverträgen mit dritten Staaten. Was das Verkehrsweisen anbelangt, so empfiehlt er eine Fortentwicklung der bereits bestehenden Gleichartigkeit im Eisenbahnwesen, Erleichterungen im Güterverkehr und enge Zusammenarbeiten bei der Ausgestaltung des mitteleuropäischen Wasserstraßennetzes. Die Vorschläge des Verfassers bewegen sich also sozusagen auf der mittleren Linie, d. h. er lehnt sowohl die Ideen der Anhänger einer reinen Zollunion wie die einer bloßen Meistbegünstigung ab und zielt auf einen Zustand hin, der durch möglichst enge wirtschaftliche Annäherung bei voller Rücksichtnahme auf die spezifischen wirtschaftlichen Interessen eines jeden der beiden Kontrahenten gekennzeichnet ist.